

Sehr geehrter Kunde,

herzlichen Dank, dass Sie sich für eine Fensterfolie aus dem Hause New Jörg Werbetechnik + Print entschieden haben.

Fensterfolien sind für folgende Einsatzzwecke im Innen- und Außenbereich vorgesehen:

- > Schaufenster
 - > Busse und Bahnen sowie begrenzt für Heckscheibenwerbung
 - > Fenster von Gebäuden
- >> Die Folien sind mit dem Laminat für das Anbringen auf Fahrzeugscheiben nach StVZO §22a bauartgenehmigt (Nummer der Allgemeinen Bauartgenehmigung ABG : D5583).
- >> Folgende Anwendungsbeispiele werden ausdrücklich nicht durch die Gewährleistung abgedeckt:
- > Applikationen auf nicht vertikalen Oberflächen im Außenbereich
 - > Applikationen, die nicht den Bauartgenehmigungen entsprechen
 - > Verklebungen auf Scheiben mit Heizelementen oder Scheibenwischern bzw. Scheibenwaschanlagen
 - > Verklebungen auf Scheiben mit Beschichtungen wie Antirefleksionsbeschichtung oder Antikratzbeschichtung
 - > Keine Verbindung/Überkleben mit dem Fenstergummi zulässig
 - > Oberflächen, die mit Benzin in Verbindung kommen können
- >> Bei Window-Lochfolienverklebung bleibt durch die Vorgabe des Folienherstellers ein Rand von ca. 5 mm zur Außenkante der Scheibe um bestmögliche Haftung zu gewährleisten.
- >> Bei randgestoßener Verklebemontage beschränkt sich unsere und die Gewährleistung des Folienherstellers auf 6 Monate.

Bei nicht Einhaltung der oben genannten Hinweise übernehmen wir keine Haftung für die dauerhafte Haltbarkeit oder Haftung der Windowfolien.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und allzeit gute Fahrt.

New Jörg Werbetechnik + Print

